

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0331-III/5/2014

Wien, am 27. Mai 2014

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr und Genossinnen und Genossen haben am 2. April 2014 unter der Zahl 1258/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung relevanter Richtlinien zur Abschaffung von FGM“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Richtlinie 2011/95/EU über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes wurde mit dem FNG-Anpassungsgesetz (BGBl. I Nr. 68/2013) vollständig umgesetzt.

Zu Frage 2:

Die Richtlinie 2013/32/EU zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes wird fristgerecht bis spätestens 20. Juli 2015 umgesetzt werden. Die Bestimmungen der Richtlinie werden Gegenstand von Schulungsveranstaltungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl sein.

Viele, der in der Richtlinie enthaltenen geschlechterspezifischen Bestimmungen und Vorgaben sind bereits gängige Praxis im österreichischen Asylverfahren. So werden beispielsweise Asylwerberinnen, die Eingriffe in die sexuelle Selbstbestimmung vorbringen, von einem Organwalter desselben Geschlechts einvernommen, und bei der Fragetechnik

und im zeitlichen Ablauf der Einvernahme wird auf die besondere Situation der betroffenen Personen Rücksicht genommen.

Zu Frage 3:

Es gibt spezielle Schulungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl zur Einvernahmesituation im Asylverfahren, bei der auch auf die Sensibilität im Umgang mit speziellen Bedürfnissen von Betroffenen eingegangen wird. In den Betreuungsstellen des Bundes gibt es darüber hinaus speziell geschulte Sozialbetreuer, die betroffene Personen bei Bedarf an weiterführende spezialisierte Stellen weiterverweisen können. Die Betreuer weisen grundsätzlich eine Ausbildung im Pädagogik-, Sozial- bzw. Pflegebereich oder eine mindestens dreijährige Berufspraxis im vorliegenden Tätigkeitsbereich auf.


Zu Frage 4:

Die Richtlinie 2013/33/EU zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, wird fristgerecht bis spätestens 20. Juli 2015 umgesetzt werden. Die Bestimmungen der Richtlinie werden Gegenstand von Schulungsveranstaltungen der zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Inneres sein.

Zu Frage 5:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	VV34wzBYKGN4YCAyvyj17uqRm3W6LGEs1Afragebeantwortung+LClJMteg/NhMH0TChIJFzcDvupkpj+S UDzGvtUocUkJWpKglw04RVrefeqIGtEHE85ZYHh3ailEwfp6m/YntBuKXdMAHKJ6uCh573H+1Ty7TDDf9Hcp AG/tjly/gxVhtA4QQYo2072/YykD4DeC2TT5R84PluphMknMEDo+iQJa/HJlcpEH6x/7V6LHPHMSYsNnqmBr DFNjBpMCKu6+fUwt96IP8QmjUTcV43Z9bAbMMyrNuPhJchi/yNw37UuuphDyjLmNCuhIAV+j6E+VKlaD/Jm6 yJrNEw==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-05-30T09:58:52+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	